

Grußwort von Landrat Frithjof Kühn aus Anlass des 30jährigen Bestehens des Naturschutzbundes Deutschland, Kreisverband Rhein-Sieg e.V. (NABU RS) und zum Thema „Fauna, Flora, Habitat als Verpflichtung des Kreises“ am 22.11.2000

Es gilt das gesprochene Wort!

Dank für die Einladung

Gratulation für 30 Jahre NABU Rhein-Sieg - 5 Jahre Jugendgruppe Aggerfrösche

Ihr Vorsitzender Dr. Kemmer ist Mitglied des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und wurde in der Sitzung am 13.06.2000 zum Vorsitzenden gewählt.

Für die Bereitschaft, dieses wichtige Amt zu übernehmen, und die langjährige Tätigkeit im Beirat sage ich herzlichen Dank. – Bürgerengagement Gottfried Greis -

Die Untere Landschaftsbehörde und ihre Aufgaben

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die Aufgabe übernommen, Ihnen etwas zu Fauna, Flora, Habitat zu berichten, einer europäischen Richtlinie, die – wenn auch mit erheblicher Verzögerung – Eingang in das Bundesnaturschutzgesetz und das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen gefunden hat. Dazu später mehr.

Zuvor gestatten Sie mir, auch zum besseren Verständnis der Materie, einige allgemeine Anmerkungen:

Das Recht von Natur und Landschaft ist nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich der Zuständigkeit der Bundesländer zugeordnet; der Bund gibt lediglich durch das Bundesnaturschutzgesetz den Rahmen vor, der durch Landesgesetz ausgefüllt wird. Das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen ist zum 01.04.1975 in Kraft getreten und besteht somit seit über 25 Jahren.

Die Aufgaben nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Landschaftsgesetz werden im wesentlichen von den Unteren Landschaftsbehörden wahrgenommen, die bei den kreisfreien Städten und Kreisen angesiedelt sind.

Als ehemaliger Umweltdezernent des Rhein-Sieg-Kreises und späterer Oberkreisdirektor sowie jetziger Landrat habe ich seit vielen Jahren die Belange von Natur und Landschaft stets gefördert, und ich sage Ihnen, ich habe dies aus Überzeugung getan. Natürlich habe ich als Landrat viele öffentliche Belange wahrzunehmen und gegeneinander abzuwägen. Ich nenne beispielhaft: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Förderung des Verkehrs – Straßen/ICE-, Einrichtung von Gewerbegebieten usw. usw. Dennoch muss ich betonen, dass die Erhaltung von Natur und Landschaft nach wie vor einen hohen Stellenwert hat und auch für die hier woh-

nenden Bürger besonders wichtig ist. Ich bin stolz darauf, dass es uns gelungen ist, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden über 50% des Kreisgebietes = ca. 580 km² oder 58.000 ha unter Landschaftsschutz zu stellen.

57 Gebiete mit einem Anteil von ca. 7% an der Kreisfläche = über 80 km² oder 8.000 ha stehen unter Naturschutz.

Die größten Naturschutzgebiete sind:

- Siebengebirge ca. 4.800 ha, davon 4080 ha im RSK, 720 ha im Stadtgebiet Bonn;
- Wahner Heide ca. 2.630 ha, davon 1450 ha im Rhein-Sieg-Kreis;
- Naafbachtal ca. 820 ha;
- Siegmündung ca. : 450 ha.

Mit diesen Schutzgebieten nimmt der Rhein-Sieg-Kreis einen Spitzenplatz in Nordrhein-Westfalen ein.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass wir die Schutzgebiete mit den Städten und Gemeinden – aber auch der Landwirtschaft – weitgehend einvernehmlich abstimmen konnten und es uns insbesondere auch gelungen war und ist, ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren landwirtschaftlichen Betrieben, auf die wir zur Erhaltung der Kulturlandschaft dringend angewiesen sind, aufzubauen.

Der Kreis wird in Kürze ein Kulturlandschaftsprogramm mit der Zielsetzung verabschieden, landwirtschaftliche Betriebe in die gezielte Pflege und Optimierung unserer Kulturlandschaft einzubinden und hierdurch auch Betriebe durch finanzielle Förderung zu stützen.

Fauna, Flora, Habitat

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nunmehr zu Fauna, Flora, Habitat – der sog. FFH-Richtlinie – aus dem Jahre 1992, nach der ein europaweites ökologisch vernetztes Schutzsystem aufgebaut werden soll.

Die Benennung dieser Gebiete von europaweiter Bedeutung sollte bis Mai 1995 abgeschlossen sein. Das europäische Recht wurde jedoch erst mit erheblicher Verzögerung im April 1998 in das Bundesnaturschutzgesetz und am 09.05.00 in das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen eingearbeitet. Dies bedeutete, dass die Bundesrepublik Deutschland europäisches Recht missachtet hat und deshalb mit Sanktionen durch Sperrung europäischer Fördermittel in Milliardenhöhe belegt werden sollte. Um dieses Unheil abzuwehren, hat das Land Nordrhein-Westfalen einen engen Terminplan zur Benennung der FFH-Gebiete aufgestellt. Vorweg noch: koordinierende Stelle ist die Höhere Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung; fachlich zuständig für die Abgrenzung der Gebiete ist die Landesanstalt für Ökologie.

Der Fahrplan:

- 28.06.00 Informationsveranstaltung für Bonn und Rhein-Sieg-Kreis in der Stadthalle
- Siegburg durch die Bezirksregierung Köln
- 03.07.-03.08. Offenlage der Pläne in der Kreisverwaltung (05.07.-18.08. Sommerferien)

- bis 17.08.00 Gelegenheit, Anregungen und Bedenken zu erheben
- bis 18.10.00 Auswertung der Anregungen und Bedenken durch die Bezirksregierung und Vorschlag der Gebiete an das Landesministerium
- bis 21.11.00 Kabinettsbeschluss des Landes
- bis 31.12.00 Benennung der Gebiete durch die Landesregierung an das Bundesumweltministerium
- bis 31.03.01 Benennung der Gebiete durch die Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission in Brüssel

Am 28.06.00 waren dem Rhein-Sieg-Kreis und den Städten und Gemeinden weder die Abgrenzungskarten noch die Kriterien, die zu der Abgrenzung geführt hatten, bekannt. Die enge Terminsetzung, die Unsicherheit über die Betroffenheit und mögliche Konsequenzen, die sich aus einer Gebietsbenennung ergeben, führten zu erheblichem Ärger, insbesondere bei den betroffenen Landwirten und Städten und Gemeinden. Das von mir eingangs geschilderte Vertrauenskapital in der Zusammenarbeit drohte verloren zu gehen. Obwohl der Rhein-Sieg-Kreis keine eigene Zuständigkeit hatte, haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Unteren Landschaftsbehörde in besonderem Maße eingesetzt, um Fragen zu beantworten, Karten zu vervielfältigen und Interessenten zur Verfügung zu stellen.

In Zusammenarbeit mit der Kreisbauernschaft Siegburg und der Landwirtschaftskammer Rheinland wurde mit den wesentlich betroffenen Landwirten des Sieg- und Bröltales im Kreishaus am 07.07.2000 eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

In diesem Termin wurde deutlich, dass es den Landwirten entscheidend darauf ankommt, welche Schutzkategorie zum Tragen kommen soll. Deswegen wurde zwischen meiner Unteren Landschaftsbehörde und den Landschaftsvertretern vereinbart, eine Naturschutzgebietsverordnung zu erarbeiten und diese einvernehmlich mit der Landwirtschaft abzustimmen.

Hierzu fand ein weiterer Termin im Kreishaus am 17.07.00 statt, An diesem Termin nahmen die hauptbetroffenen Landwirte im Bereich des Siegtales teil. Hierbei wurde ein Vorschlag für ein künftiges Naturschutzgebiet „Siegau“ vorgelegt und den betroffenen Landwirten erläutert. Im Anschluss daran fanden in den Monaten Juli und August u.a. 18 Termine mit den hauptbetroffenen Landwirten im Siegtal statt. In diesen Terminen wurde nach ausführlichen Gesprächen Einvernehmen mit den Landwirten erzielt. Ferner fanden in dieser Zeit weitere 20 Termine mit Behördenvertretern statt.

Es ist vorgesehen, eine Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Köln, dem Rhein-Sieg-Kreis, der Landwirtschaftskammer Rheinland und der Kreisbauernschaft abzuschließen. Zu Karten und Text besteht grundsätzlich Einvernehmen. Die Vereinbarung soll noch in diesem Jahr unterzeichnet werden.

Dem Rhein-Sieg-Kreis ist es durch seine Initiative gelungen, das Vertrauen der Betroffenen zu erhalten bzw. wieder zu gewinnen. Die Wogen sind wieder geglättet.

Zusammenfassung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Natur- und Landschaftsschutz werden auch künftig – davon bin ich überzeugt – ihre Bedeutung behalten oder gar noch an Gewicht gewinnen. Ebenso benötigt der amtliche Naturschutz die ehrenamtlichen Helfer, um Überzeugungsarbeit vor Ort zu leisten oder durch Hand- und Spanndienste Naturschutzarbeit durchzuführen. Die Naturschutzarbeit selbst kann auf Dauer und grundsätzlich erfolgreich nur mit den Bürgern und nicht gegen die Bürger gestaltet werden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen bei Ihrer Arbeit viel Erfolg und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.